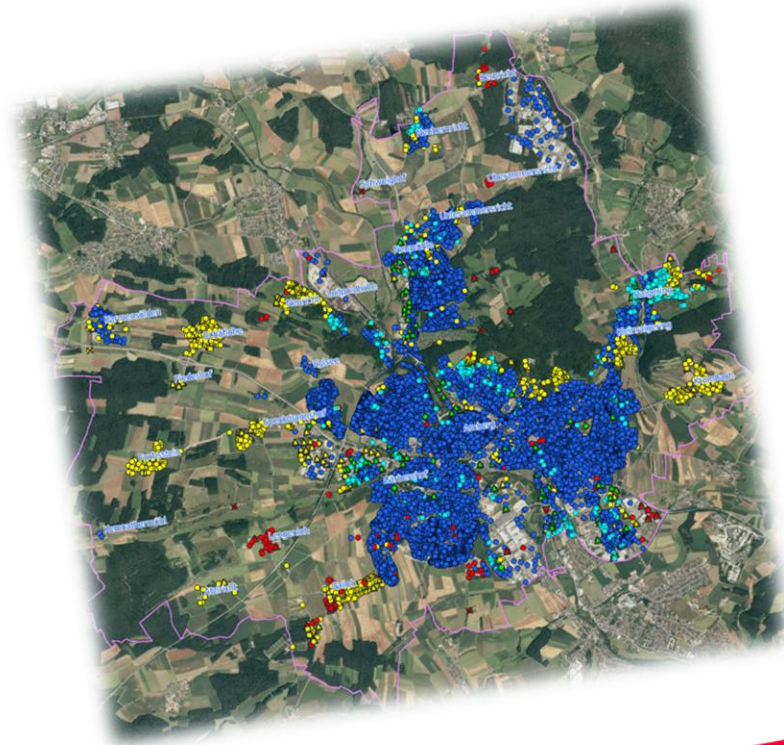


Überlegungen weiteres Vorgehen Breitbandausbau Stadt Amberg

07.03.2023

Staatlich gepr. Elektrotechniker Bastian Schmiofski



Bundesförderverfahren "Graue-Flecken-Programm" (GbRLDE)

Aktuelle Situation Stadt Amberg

Grundlage Markterkundungsergebnisse vom Mai 2022

11.049 Adressen in Amberg besitzen einen Breitbandanschluss

NEU: GbRLDE 2023: Adressen >100 Mbit/s werden auch gefördert

Förderfähig 2.092 Adressen (1.494 GbRLDE2022):

151 Adressen haben weniger als 30 Mbit/s

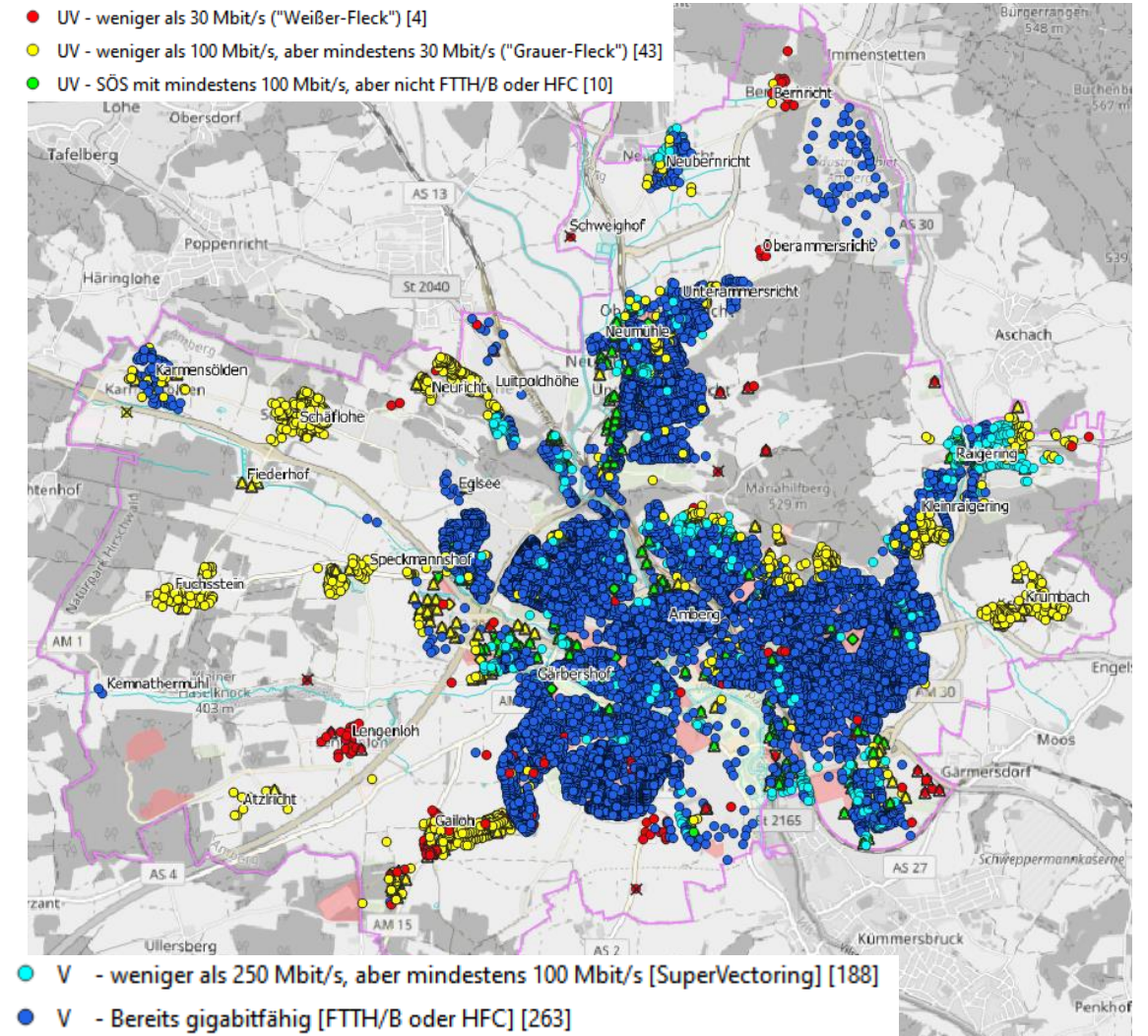
1.203 Adressen haben zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s

140 sozioökonomische Schwerpunkte mehr als 100 Mbit/s, kein FTTH/B (Unternehmen, Landwirte, Gewerbegebiet, Schulen)

598 Adressen > 100 Mbit/s

Nicht förderfähig 8.957 Adressen:

8.957 Adressen Glasfaseranschluss oder HFC-Netz (gigabitfähig erschlossen)



Bundesförderverfahren “Graue-Flecken-Programm” (GbRLDE)

Neue Gigabitrichtlinie 2023 – Rundschreiben Landkreistag

Stand 28.02.2023 gibt es noch keine Gigabitrichtlinie 2023 – Schreiben Landkreistag vom 23.02.2023

1. **Einführung von Länderbudgets:** Die jährlich für die Förderung von neuen Projekten zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von derzeit 3 Mrd. Euro werden auf die Länder in Form von festen Budgets verteilt. Für Bayern ca. 440 Mio. €
2. **Förderaufrufe:** Für 2023 steht nunmehr fest, dass es einen Förderaufruf geben wird. Dieser soll möglichst Anfang April starten und bis Mitte Oktober laufen. In den Folgejahren wird es zwei Aufrufe mit Aufrufende jeweils im April und September geben. Das Jahresbudget der Länder wird anteilmäßig auf diese Aufrufe verteilt.
3. **Priorisierung:** Nach wie vor hält der Bund an dem Ziel fest, die Fördermittel zunächst in Gebiete mit besonders hohem Nachholbedarf zu lenken.
Künftig werden alle Projekte anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Anträge, die mehr als **300 Punkte** erzielen, gehören zur „fast lane“.
4. **Flexibilisierung des Markterkundungsverfahrens:** Allerdings haben die Unternehmen die Möglichkeit, ihre Ausbauankündigung unter die Bedingung zu stellen, dass in einer **Vorvermarktungsphase** eine bestimmte Quote erreicht wird.
5. **Kommunale Branchendialoge:** Ziel solcher Dialoge soll es vor allem sein, dass eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial vor Ort konkret zu ermitteln. Dieser Branchendialog ist Voraussetzung VOR einer Markterkundung
6. **Stärkung des Betreibermodells:** Sollte es gleichwohl zu einer Veräußerung kommen soll der Erlös anteilig an den Bund **zurückfließen**.

Bundesförderverfahren “Graue-Flecken-Programm” (GbRLDE)

Budget - Landesobergrenzen

Landesobergrenzen - Gigabitförderprogramm des Bundes		
	Anzahl förderfähiger Haushalte (WF, HGF, DGF)	Sockel 100 Mio. Euro (ausgenommen Stadtstaaten) plus nach Anteil an allen förderf. Haushalten
Baden-Württemberg	1.281.716	320.000.000 €
Bayern	2.022.889	440.000.000 €
Brandenburg	475.294	180.000.000 €
Hessen	851.188	240.000.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	97.545	120.000.000 €
Niedersachsen	678.876	220.000.000 €
Nordrhein-Westfalen	1.778.391	400.000.000 €
Rheinland-Pfalz	627.220	210.000.000 €
Saarland	182.053	130.000.000 €
Sachsen	629.443	210.000.000 €
Sachsen-Anhalt	384.893	170.000.000 €
Schleswig-Holstein	174.039	130.000.000 €
Thüringen	473.588	180.000.000 €
Stadtstaaten	258.373	75.000.000 €
Summe	9.915.508 €	3.025.000.000 €

Quelle [vwi-22022023-breitbandausbau-in-laendlichen-raeumen-ausgestaltung-breitbandfoerderung-a2-landesobergrenzen.pdf \(bay-landkreistag.de\)](#)

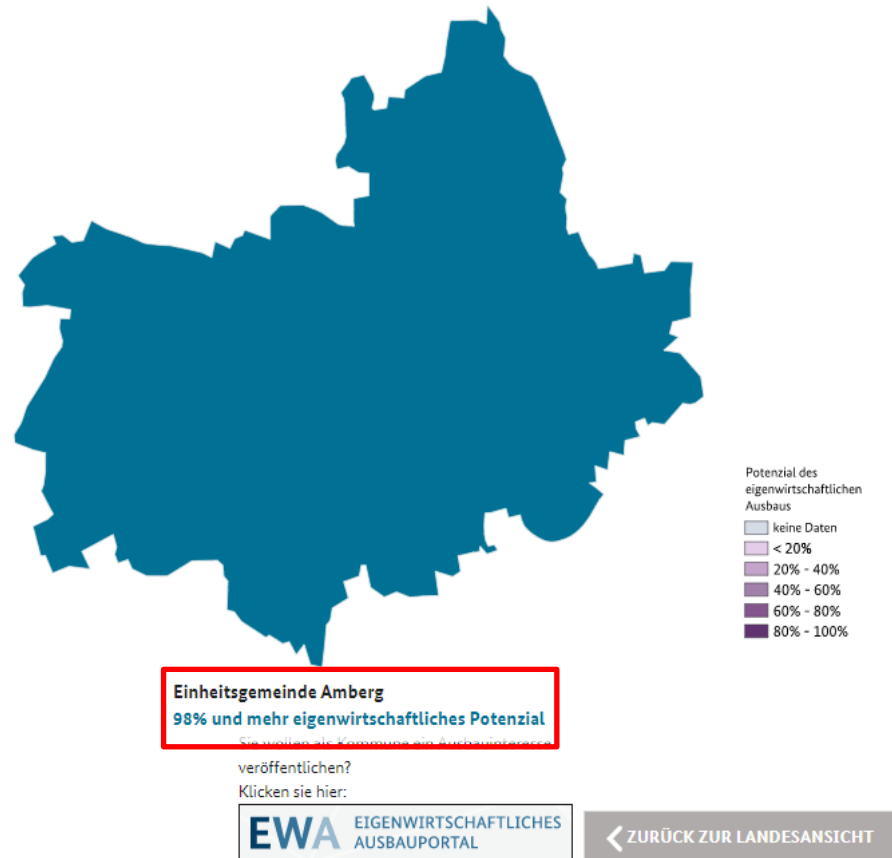
Bundesförderverfahren “Graue-Flecken-Programm” (GbRLDE)

Potentialanalyse

- Potentialanalyse liefert Informationen darüber, welcher Anteil an Adressen im Gemeindegebiet eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können
- Grundlage für Dialog auf Augenhöhe mit den Netzbetreibern
- Für Gebiete die nicht eigw. ausgebaut werden können, wird der Bund sein Förderprogramm fortsetzen

Aktuelle Situation:

- In Amberg wurde 2021 bereits ein Branchendialog durchgeführt (im Rahmen Musterleistungsbild)
- In zwei Markterkundungen keine Ankündigung eigenwirtschaftlicher Ausbau



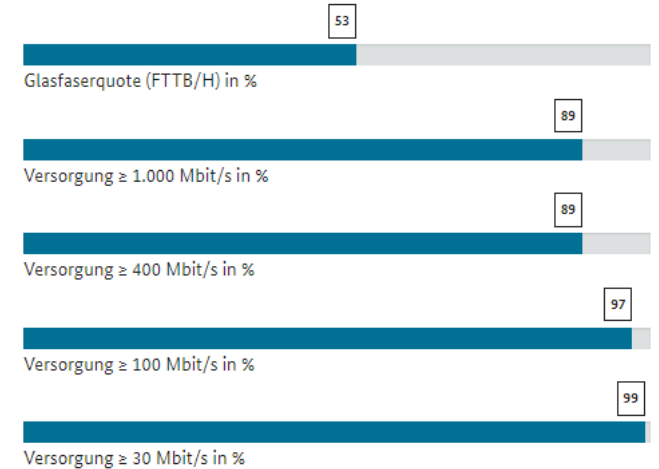
EINHEITSGEMEINDE AMBERG

Haushalte und Unternehmen: ca. 25.509

Gliederung: 1 Verwaltungsgemeinde

Potenzial eigenwirtschaftlicher Ausbau: 98% und mehr

Status Quo der Breitbandversorgung gemäß Breitbandatlas des Bundes:



Bundesförderprogramm Breitband

0 Projekte in Antragstellung
0 Projekte in Bau
0 Projekte in Betrieb

Quelle https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Potenzialanalyse/potenzialanalyse.html#map_09361

Bundesförderverfahren “Graue-Flecken-Programm” (GbRLDE)

Vorläufiger Kriterienkatalog

Gesamtadressen Amberg: 11.049
 Förderfähige Adressen: 2.092
 Weiße Flecken (<30 Mbit/s): 151

	Kriterium	Anwendung des Kriteriums	Punktevergabe	Gewichtung
1.	Nachholbedarf: Kommunen mit hohem Anteil weißer Flecken	Anteil der Anschlüsse in weißen Flecken , die nach MEV gefördert erstellt werden sollen, an allen Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinde	Die Punkte werden wie folgt vergeben: keine weißen FI. 0 Punkte bis 3% weiße FI. 40 Punkte, bis 10% weiße FI. 80 Punkte, bis 15% weiße FI. 120 Punkte, bis 20% weiße FI. 160 Punkte, bis 25% weiße FI. 200 Punkte	40% <i>Gewichtungsfaktor in nebenstehender Punktevergabe bereits angewandt</i> 7% - 80 Punkte
2.	Synergienutzung/ Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete): Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau	Negative Abweichung des verbindlich zugesicherten Standes des Gigabitausbau (nach MEV) vom EWA gemäß Potentialanalyse	Abweichung von über 12 % 0 Punkte zw. 9% und 12% 25 Punkte zw. 6% und 9% 50 Punkte zw. 3% und 6% 75 Punkte zw. 0% und 3% 100 Punkte unter 0% 125 Punkte	25% s.o. 81% Gigabitfähig 98% EWA-Quote 0 Punkte
3.	Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete	Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft	Förderanträge aus Gemeinden mit einer Einwohnerdichte von < 233 EW/qkm 20 Punkte 150 - 199 EW/qkm 40 Punkte 100 - 149 EW/qkm 60 Punkte 50 - 99 EW/qkm 80 Punkte < 50 EW/qkm 100 Punkte (233 EW/qkm Bundesdurchschnitt 2020)	20% s.o. 838 EW/km ² 0 Punkte
4.	Interkommunale Zusammenarbeit	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene	Förderanträge die auf Landkreisebene gestellt werden oder mindestens fünf Gemeinden umfassen erhalten 75 Punkte. Für die weitere Abstufung gilt: 4 Gemeinden 55 Punkte 3 Gemeinden 35 Punkte 2 Gemeinden 15 Punkte	15% s.o. 0 Punkte

Priorisierung:
 Über Kriterienkatalog sind 500 Punkte möglich.

Projekte mit mindestens 300 Punkte für „**fast lane**“
 -> sofortige Bewilligung des Förderantrags

Darunter Einreihung in eine Rangliste. Bewilligung nach dem Zeitraum des Förderaufrufs.
 In 2023 April bis Oktober
 2024/2025 zwei Aufrufe.

80 Punkte

Bundesförderverfahren “Graue-Flecken-Programm” (GbRLDE)

Eckpunkte

Durchführung des Programms

- Die Wertung der Anträge wird durch die Projektträger des Bundes anhand bereits zur Verfügung stehender Daten (insb. MEV) durchgeführt. Die Antragsteller müssen lediglich zum Kriterium „Kommunale Zusammenarbeit“ Angaben machen. Ein signifikanter Mehraufwand für die Kommunen ist damit ausgeschlossen.
- Die Projektträger stellen einen **Online-Wertungsrechner** bereit, über den sich potenzielle Antragsteller über die mögliche Punktezahl eines beabsichtigten Ausbauvorhaben informieren können (Punkterechner). Damit können sich Antragsteller vorab im Groben über die Chancen informieren, die ein Antrag im jeweils laufenden Förderaufruf nach MEV voraussichtlich haben würde. Bei (noch) chancenlosen Vorhaben (mit geringer Punktezahl) können vorzeitige Maßnahmen vermieden werden.
- Der Bund wird die Wirkung der neuen Förderung fortlaufend monitoren, evaluieren und ggf. notwendige Korrekturen vornehmen, sofern die gewünschte Steuerungsfunktion nicht greift. Korrekturen werden voraussichtlich auch vor dem Hintergrund fortschreitender Erschließung notwendig.
- Eine verstärkte Berücksichtigung von alternativen Verlegungsmethoden wird geprüft.

Bayerisches Gigabitverfahren (BayGibitR)

Prüfung Förderfähigkeit

Grundlage Markterkundungsergebnisse vom Mai 2022

11.049 Adressen in Amberg besitzen einen Breitbandanschluss

BayGibitR Adressen <100 Mbit/s im Download werden gefördert

Förderfähig 1.494 Adressen:

151 Adressen haben weniger als 30 Mbit/s

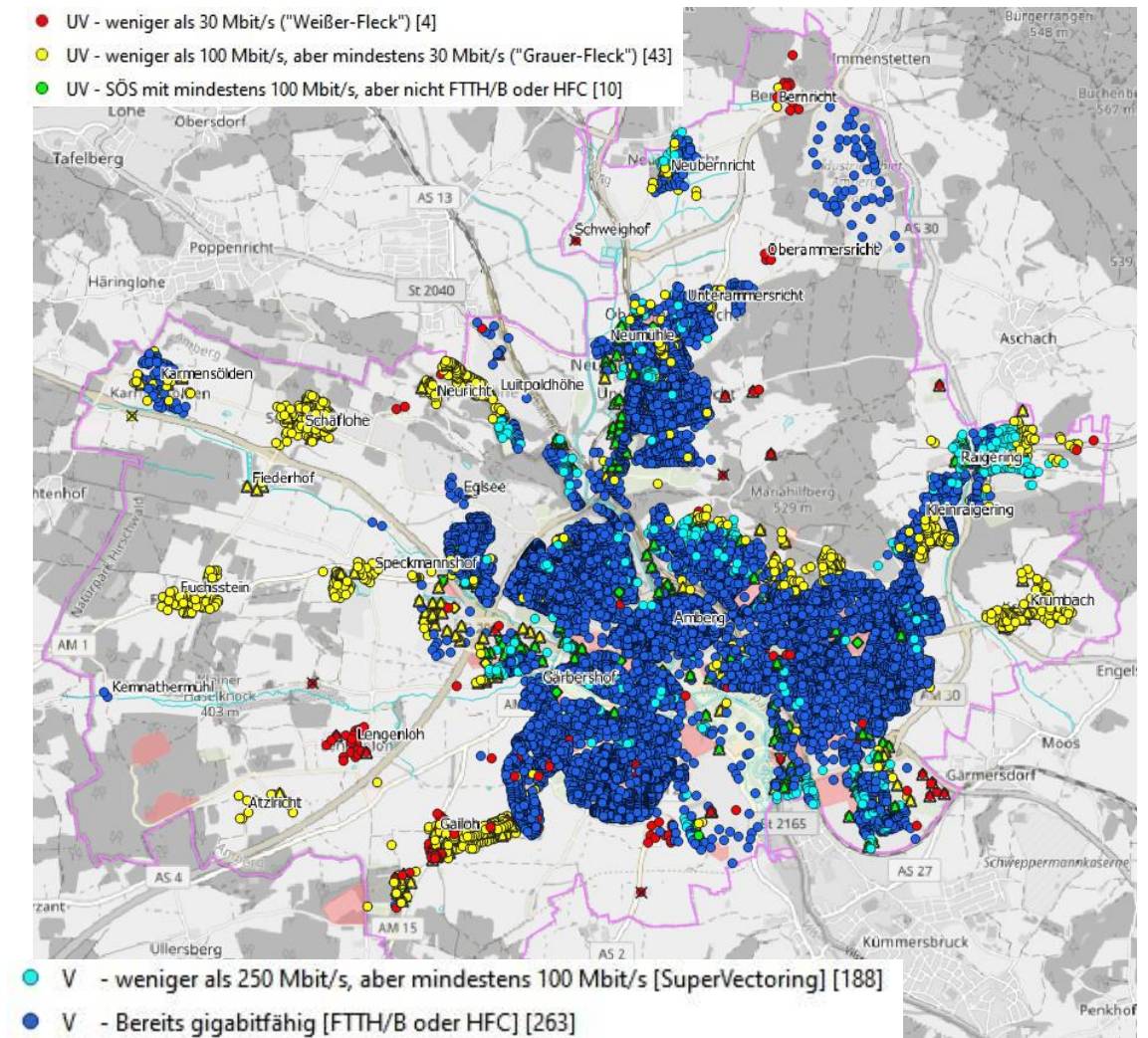
1.203 Adressen haben zwischen 30 Mbit/s und 100 Mbit/s

140 sozioökonomische Schwerpunkte mehr als 100 Mbit/s, kein FTTH/B (Unternehmen, Landwirte, Gewerbegebiet, Schulen)

Nicht förderfähig 9.555 Adressen:

598 Adressen > 100 Mbit/s

8.957 Adressen Glasfaseranschluss oder HFC-Netz (gigabitfähig erschlossen)



Bayerisches Gigabitverfahren (BayGibitR)

Kostenschätzungen - Vorgehen

Einflussgrößen:

- **Bevölkerungsdichte**
Je dichter bebaut desto günstigerer Ausbau
Stadt Amberg 838 EW/km²
→ großstädtisch ab 300 EW/km²
- **Clustergröße (Anzahl der Adressen im Erschließungsgebiet)**
Schwellen:
 - weniger als 100 Adressen (Aufschlag 45%)
 - 100-500 Adressen (0% Aufschlag)
 - Mehr als 500 Adressen (Minderung 33%)
- Angebote aus den Verfahren 2022 (Zeitraum Jan. bis Aug. 2022 – Auswertung von 67 Angeboten)

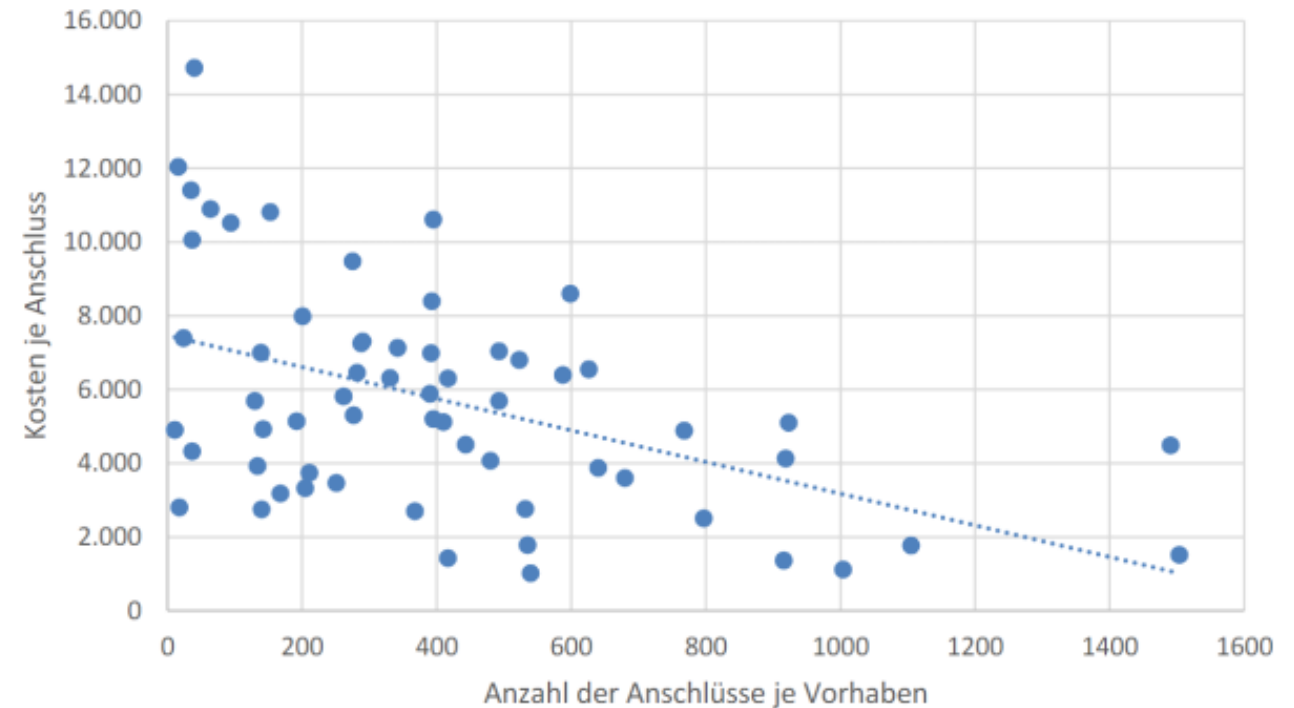


Abbildung 9: Quelle: (Bayerisches Breitbandzentrum, 2022), eigene Darstellung

Bayerisches Gigabitverfahren (BayGibitR)

Kostenschätzungen

Förderfähige Adressen im Bundesförderverfahren und Bayerischem Gigabitverfahren: 1.494 Adressen

Förderung 1.343 graue und 151 weiße Flecken							
Parameter	Ausbaukosten	2.000 €	4.000 €	5.000 €	6.000 €	8.000 €	10.000 €
	Wirtschaftlichkeitslücke	2.988.000 €	5.976.000 €	7.470.000 €	8.964.000 €	11.952.000 €	14.940.000 €
Bayern BayGibitR	Gesamtförderung	2.689.200 €	5.378.400 €	6.723.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €	8.000.000 €
	Eigenanteil	298.800 €	597.600 €	747.000 €	964.000 €	3.952.000 €	6.940.000 €
	Gesamtförderung in %	90,0%	90,0%	90,0%	89,2%	66,9%	53,5%
	Eigenanteil in %	10,0%	10,0%	10,0%	10,8%	33,1%	46,5%
Bund GbRLDE 2023	Gesamtförderung	2.707.677 €	5.665.797 €	7.144.857 €	8.623.917 €	11.582.037 €	14.540.157 €
	Eigenanteil	280.323 €	310.203 €	325.143 €	340.083 €	369.963 €	399.843 €
	Gesamtförderung in %	90,6%	94,8%	95,6%	96,2%	96,9%	97,3%
	Eigenanteil in %	9,4%	5,2%	4,4%	3,8%	3,1%	2,7%

Weiteres Vorgehen im Breitbandausbau Stadt Amberg

Zusammenfassung

Bundesförderverfahren:

- Einführung weiterer notwendiger Schritte im Verfahren (Branchendialog, Kriterienkatalog)
- Kriterienkatalog 500 Punkte, bei mindestens 300 Punkten „fast lane“ darunter Rangliste je Bundesland
- ein Förderaufruf 2023, jeweils zwei Förderaufrufe 2024, 2025
- Förderung auch von Adressen >100 Mbit/s im Download (598 Adressen von 11.049 Adressen – 5%)
Gesamt 2.092 Adressen
- Förderquote sehr hoch (mindestens 90% - Bund 50%, Bayern 40%)

Bayerisches Gigabitverfahren

- stabiles Verfahren seit Einführung 2020
- weniger Bürokratie, dadurch schnelleres Verfahren
- aktuell sehr günstige Preise für Wirtschaftlichkeitslücke, daher Förderquote 90% möglich
- maximale Förderung bis 8 Mio. €
- Förderung von Adressen <100 Mbit/s im Download (Gesamt 1.494 Adressen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

IK-T GmbH
Margaretenstr. 15
D-93047 Regensburg
www.ik-t.de

